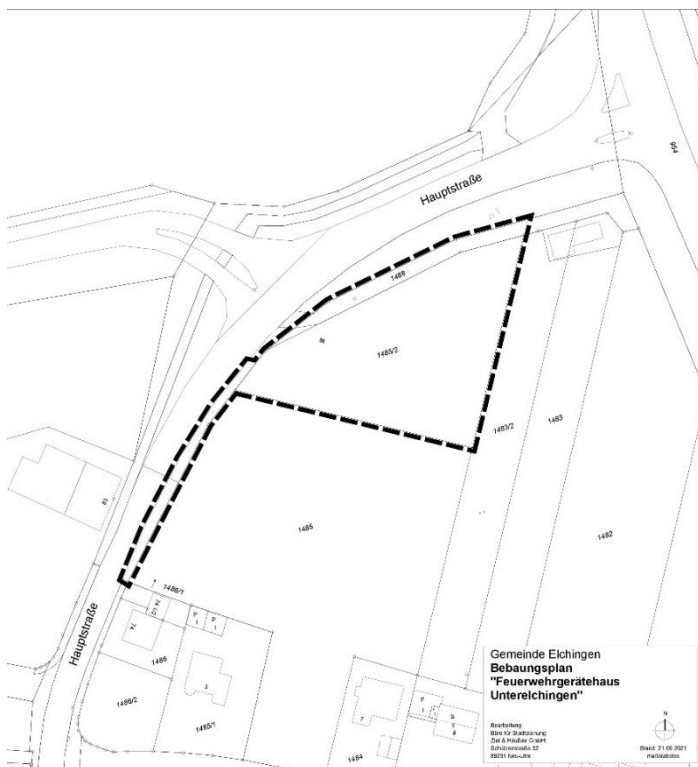


Bekanntmachung

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Unterelchingen“ mit gleichzeitiger 8. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 18. Oktober 2021 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Unterelchingen“ und den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Unterelchingen: Fl. Nr. 1485/ 2 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 35/8 (Hauptstraße) und 1488 (Feldweg). Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Unterelchingen und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemeinde Elchingen, Umgriff der Bebauungsplanaufstellung „Feuerwehrgerätehaus Unterelchingen“, Stand 21.09.2021 ohne Maßstab

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung entspricht im Wesentlichen der des Bebauungsplanes.

Anlass für die Planung ist der notwendige Neubau eines neuen und zeitgemäßen Feuerwehrgerätehauses sowie der dazugehörigen Hof- und Parkplatzflächen für die Freiwillige Feuerwehr Unterelchingen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Unterelchingen“ mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 21.09.2021 sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 21.09.2021 liegen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 5. November 2021 bis einschließlich 6. Dezember 2021

im Rathaus der Gemeinde Elchingen, Thalfingen, Pfarrgäble 2, Erdgeschoss, Zi.Nr. 4, während folgender Zeiten öffentlich aus:

- Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur 8. Flächennutzungsplanänderung mit Stand vom 21.09.2021
Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH
Bestandsaufnahme und Beschreibung der Umweltschutzgüter sowie Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter.
- Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Stand vom 27.09.2021
Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz
Bestandsaufnahme und fachliche Beurteilung der potentiell vorhandenen Arten und Habitatstrukturen.
- Landratsamt Neu-Ulm Schreiben vom 05.08.2021
Aussagen zu Neupflanzungen und Artenliste, zur Dachbegrünung und Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Aussagen zur Berechnung des Eingriffs und des Ausgleichs.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Schreiben vom 04.08.2021
Aussagen zur Bodenschätzung und, dass es sich um überwiegend hochwertige Grünlandflächen mit unterschiedlicher Bonität handelt. Hinweis zur Duldung der landwirtschaftlichen Immissionsbelastungen.
- Zweckverband Landeswasserversorgung Schreiben vom 13.07.2021
Aussage, dass das Plangebiet an der südlichen Grenze des festgesetzten Wasserschutzgebietes Unterelchingen liegt und das hydrogeologische Abschlussgutachten zur Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes sich derzeit in der Bearbeitung befindet.
- Staatliches Bauamt Krumbach Schreiben vom 30.06.2021
Hinweis auf die von Straßen ausgehenden Emissionen und dass evtl. Lärmschutzmaßnahmen nicht vom Baulastträger übernommen werden. Aussage, dass die Bemessung von Immissionsschutzeinrichtungen benötigte Angaben über die Immissionsschutzbehörde zu ermitteln sind.
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Schreiben vom 30.06.2021
Hinweis, dass Auflagen, Bedingungen und Restriktionen hinsichtlich des Trinkwasserschutzgebietes der Landeswasserversorgung in direkter Abstimmung mit der zuständigen Stelle zu erörtern sind.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Elchingen www.elchingen.de unter Aktuelles aufgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis Flächennutzungsplanänderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Elchingen, den 25. Oktober 2021
Gemeinde Elchingen
gez.

Joachim Eisenkolb
1. Bürgermeister